

# Generelle Richtlinien zur jährlichen Bezuschussung

## Jugendtopf der Stadt Schillingsfürst

**Ziel:** Förderung der Jugendarbeit in Schillingsfürster Vereinen und Organisationen; Vergabe je nach Haushaltslage.

### **Allgemeine Grundsätze:**

Die Vereinsförderung ist eine freiwillige Leistung der Stadt Schillingsfürst. Sie wird im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel gewährt. Auf Zahlung von Zuschüssen besteht kein Rechtsanspruch. Von den Vereinen wird eine angemessene Eigenbeteiligung sowie ein angemessener Mitgliedsbeitrag erwartet.

Letzter Termin für den Eingang des Antrags ist jeweils der 28./29. Februar.

Die Beantragung hat schriftlich mit Unterlagen / Auflistungen und einer aktuellen Mitgliederliste zu erfolgen.

### **Gefördert werden:**

- Übungsleiterstunden:  
Förderquote 0,50 € je Stunde
- Ausbildung zum Übungs- / Jugendleiter oder einer höheren Qualifizierung:  
Förderung einmalig pauschal 50,00 €
- Events im Jahreskreis:  
Förderquote pauschal 25,00 € je Event, Höchstförderung max. 10 **unterschiedliche** (!) Events. Auftritte als Ergebnis von Proben werden nicht als Event anerkannt.
- Herausragende Leistungen oder Veranstaltungen im Jugendbereich:  
pauschale Anerkennung möglich
- Kinder- /Jugendpauschale für Jugendliche bis zum vollendeten 20 Lebensjahr /A-Jugend:  
bis 40 betreute Kinder und Jugendliche pauschal 100,00 €; ab 41 betreute Kinder und Jugendliche 2,50 € pro Person  
**(Ein Nachweis über die im Verein / der Organisation angemeldeten Personen ist dem Antrag beizulegen!)**

Im Bereich der abgeleiteten Stunden greifen zusätzlich Faktoren von 1 – 3, um gerechten Ausgleich herzustellen. Die ersten 200 Stunden werden jeweils mit Faktor 3 gewertet. Die Stunden 201 – 500 werden mit Faktor 2 gewertet. Ab der Stunde 501 greift der Faktor 1.

Bei den Events werden niemals jährlich zwei gleiche Ereignisse gefördert. Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist die Verdoppelung der Pauschale möglich (Fallentscheidung).

### **Nicht gefördert werden:**

Spielbetrieb, Weihnachts- und Sommerfeten, Fahrtgelder zu Spielen oder Training, kommerzielle Veranstaltungen.

